

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 01. September 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2010 und **Antwort**)

#### Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe gibt es schon in den einzelnen Bezirken? Bitte nach Schularten gegliedert auflisten.

Zu 1.: Kooperationen im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (Stand: 01.09.2010)

Region	Grundschulen	Sonderpädagogische Förderzentren	Gemeinschaftsschulen
01	26	2	
02	20	2	
03	11		
04	15	9	1
05	17	1	
06	18	2	1
07	50	1	
08	9	1	
09	1		
10	3		
11	1	1	1
12	4	1	

Kooperationen mit Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen des Ganztages an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (Stand: 01.09.2010)

Region	Integrierte Sekundarschulen	Gymnasien
01	6	0
02	5	1
03	8	0
04	4	1
05	2	0
06	3	1
07	7	0
08	3	1
09	5	0
10	6	
11	4	0
12	6	1

2. Wie viele und welche Angebote werden dabei von Jugendämtern, Freien Trägern, Sportvereinen, Musikschulen, Kunstschulen, etc. durchgeführt und wie werden diese im Einzelfall honoriert und finanziert?

Zu 2.:

Angebote im Rahmen des Ganztages an Integrierten Sekundarschulen und Ganztagsgymnasien (Stand: 01.09.2010)

Angebote mit	ISS	Gymnasien
Trägern der freien Jugendhilfe	59	5
Sportvereinen	22	1
Musikschulen	7	
Sonstige	22	

Angebote Sportvereine: Fußball, Volleyball, Schach, Streetdance, Boxen, Badminton, Inline-Skate-Hockey, Hockey, Tischtennis, Schwimmen, Rudern, Eislaufen, Selbstverteidigung, Tennis, Segeln, Basketball, Leichtathletik.

Sonstige Angebote: Künstler, Bibliotheken, Theater, Musiker, Forschung, Feuerwehr, Deutsch-Türkisches Zentrum, Studienkreis.

Die Finanzierung der Angebote erfolgt über das Ganztags-Budget der jeweiligen Schulen.

Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung

Gem. § 19 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) beteiligen sich Träger der freien Jugendhilfe an der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grund- und Sonderschulen. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung enthält Kostenblätter, die eine Kostenerstattung bezogen auf die Leistungen der Träger im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung, der verlässlichen Halbtagsgrundschule, des gebundenen Ganztags sowie des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in der Schulanfangsphase vorsieht.

3. Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl und Ausgestaltung von kooperativ finanzierten Angeboten?

Zu 3.: Gem. § 5 und § 19 Abs. 2 SchulG kooperieren Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe und entwickeln zur Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung ein schul- und sozialpädagogisches Konzept. Gem. § 76 Abs. 1 Nr. 12 SchulG entscheidet die Schulkonferenz mit 2/3-Mehrheit über die Auswahl des Kooperationspartners zur ergänzenden Förderung und Betreuung. Das Auswahlverfahren wird in eigener Verantwortung der Schule gestaltet, in der Regel nach vorheriger Präsentation der Träger. Die Ausgestaltung der Kooperation erfolgt zwischen Schule und Träger der freien Jugendhilfe auf der Basis eines Kooperationsvertrages, der Rechte und Pflichten der Vertragspartner über die allgemeinen rechtlichen Regelungen hinaus auf der Ebene der Einzelschule festlegt. Entsprechende Musterkooperationsverträge und Rahmenvereinbarungen sind auf der

Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hinterlegt.

4. Welchen finanziellen Beitrag erbringen die Schulen, bzw. tragen die Bezirksämter oder der Senat in den einzelnen Kooperationsbeziehungen?

Zu 4.: Angebote im Rahmen des Ganztages an Integrierten Sekundarschulen und Ganztagsgymnasien

Den Integrierten Sekundarschulen und den Gymnasien steht ein Budget zur Verfügung, das gemäß der gültigen Zumessungsrichtlinien entsprechend der jeweiligen Schülerzahl berechnet wird.

Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Das der Schul-Rahmenvereinbarung beigelegte Kostenblatt regelt die Kostenerstattung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung an freie Träger der Jugendhilfe in auftragsweiser Bewirtschaftung durch die Berliner Bezirke als Schulträger.

Berlin, den 29. September 2010

In Vertretung

Claudia Zinke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2010)